



Schulstraße 7, 8431 Gralla
 Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
 gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 004/1-2/2021

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am **01.07.2021** im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **18:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.06.2021 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Isker Hubert
Vizebürgermeister	Sucher Gerald
Gemeindegassier	Willinger Edmund

GR Woschnigg Mario	GR Keplinger Andrea	GR Kreiger-Knoblechner Gertraud
GR Macek Alexander	GR Fauland Tanja	
GR Brunner Horst	GR Sabathi Gerald	
GR Ladinig Alfred	GR Ottenbacher Stefan	

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico, DI Schwarzl Heinrich (Fa. planconsort, Leibnitz)

Entschuldigt waren:

GR Strein Helga, GR Ing. Jahrbacher Anton, GR Schwaiger Florian

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 20.04.2021
2. Zubau Kinderkrippe – Auftragsvergaben
3. Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ. 22.178A, vom 28.04.2021 (Grundabtretung Rupertistraße, Bereich Einmündung B 67)
4. Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ. 22.484, vom 26.05.2021 (Grundabtretung Einmündung Fichtenweg / B 67)
5. Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ. 22.413, vom 02.06.2021 (Grundabtretung Gemeindeweg östlich Temmer-Businesspark)
6. Stadtpfarramt Leibnitz - Friedhofsverwaltung Leibnitz – Errichtung von Urnengräbern
7. Asphaltierung Elferweg und Gehweg B 67, Richtung Kapelle Neutillmitsch - Auftragsvergabe
8. Rahmenvertrag über die Erbringung von gemeindeärztlichen Tätigkeiten
9. Verleihung eines Ehrenringes der Marktgemeinde Gralla gemäß § 13 Abs 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, idgF.
10. Personalangelegenheit – nicht öffentlich - vertraulich
- 11. Neuaufnahme**
Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Kurt Huber, 8044 Graz, GZ. 7197, vom 01.06.2021 (Grundabtretung Bereich Einmündung Grünangerweg / B 73)

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister die Neuaufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes:

- Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Kurt Huber, 8044 Graz, GZ. 7197, vom 01.06.2021 (Grundabtretung Bereich Einmündung Grünangerweg / B 73) **als TOP 11.)**

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Betreffend die heutige Fragestunde werden keine Anfragen gestellt.

zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 20.04.2021 wurde beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Da diesbezüglich keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

zu TOP 2.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes sind die Auftragsvergaben für den Zubau bei der Kinderkrippe (Erweiterung 2. Gruppe) betreffend a) Baumeisterarbeiten, b) Zimmermeisterarbeiten, c) Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten und d) Fenster aus Holz und bewegliche Abschlüsse von Fenstern

Die Ausschreibung erfolgte gemäß dem „Direktvergabeverfahren“ durch die Fa. planconsort ztgmbh, Leibnitz, welche auch die Angebotsprüfungen durchführte und entsprechende Vergabevorschläge erstellte. Bgm. Hubert Isker ersucht Herrn DI Schwarzl (Fa. planconsort) um Erläuterung der vorliegenden Angebotsprüfungen.

a) Baumeisterarbeiten

DI Schwarzl bringt dem Gemeinderat die Angebotsprüfungen betreffend Baumeisterarbeiten zur Kenntnis. Daraus ergibt sich als Billigstbieter die Fa. Pichler Bau GmbH, Gralla, mit einer Nettoanbotssumme von € 96.661,03.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten lt. vorliegendem Vergabevorschlag an die Fa. Pichler Bau GmbH, Gralla.

b) Zimmermeisterarbeiten

DI Schwarzl bringt dem Gemeinderat die Angebotsprüfungen betreffend Zimmermeisterarbeiten zur Kenntnis. Daraus ergibt sich als Billigstbieter die Fa. Kulmer Holz-Leimbau GmbH, Pischelsdorf, mit einer Nettoanbotssumme von € 69.797,80.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten lt. vorliegendem Vergabevorschlag an die Fa. Kulmer Holz-Leimbau GmbH, Pischelsdorf.

Fortsetzung TOP 2.)

c) Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten

DI Schwarzl bringt dem Gemeinderat die Angebotsprüfungen betreffend Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten zur Kenntnis. Daraus ergibt sich als Billigstbieter die Fa. Fassold August, Gralla, mit einer Nettoanbotssumme von € 36.636,41.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten lt. vorliegendem Vergabevorschlag an die Fa. Fassold August, Gralla.

d) Fenster aus Holz und bewegliche Abschlüsse von Fenstern

DI Schwarzl bringt dem Gemeinderat die Angebotsprüfungen betreffend Fenster aus Holz und bewegliche Abschlüsse von Fenstern zur Kenntnis. Daraus ergibt sich als Billigstbieter die Fa. Planfenster Süd M. Plansak GmbH, Gralla, mit einer Nettoanbotssumme von € 19.110,98.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten lt. vorliegendem Vergabevorschlag an die Fa. Planfenster Süd M. Plansak GmbH, Gralla.

zu TOP 3.)

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die im Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, Leibnitz, vom 28.04.2021, GZ.: 22.178 A, dargestellte Anlage (Grundabtretung „Rupertistraße, Bereich Einmündung B 67“) - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück Nr. 599, KG Untergralla – Grundabtretung „Rupertistraße – Bereich Einmündung B 67“ - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbucheinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ: 22.178 A errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 4.)

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die im Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, Leibnitz, vom 26.05.2021, GZ.: 22.484, dargestellte Anlage (Grundabtretung „Einmündung Fichtenweg / B 67“) - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Fortsetzung TOP 4.)

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück Nr. 238/7, KG Obergralla – Grundabtretung „Einmündung Fichtenweg / B 67“ - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ: 22.484 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 5.)

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die im Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, Leibnitz, vom 02.06.2021, GZ.: 22.413, dargestellte Anlage (Grundabtretung „Gemeindeweg östlich Temmer-Businesspark“) - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlagen Grundstück Nrn. 592/2, 598/1 und 895, je KG Untergralla – Grundabtretung „Gemeindeweg östlich Temmer-Businesspark“ - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ: 22.413 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 6.)

Die Marktgemeinde Gralla ist Miteigentümerin der Grundstücke Nrn. 561 u. 565/1, KG Leibnitz, auf welchen sich der Friedhof befindet. Nunmehr ist auf den gegenständlichen Flächen die Errichtung von Urnengräbern auf Kosten der Friedhofsverwaltung angedacht. Ein vorliegender Einreichplan wird dem Gemeinderat durch Bgm. Hubert Isker zur Kenntnis gebracht. Nunmehr ist für das Bauvorhaben die Zustimmung der Marktgemeinde Gralla als Miteigentümerin an den Grundstücken notwendig.

Nach kurzer Beratung gibt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Zustimmung als Grundstücksmiteigentümerin zur Errichtung von Urnengräbern.

zu TOP 7.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Auftragsvergabe zur Asphaltierung Elferweg und Gehweg B 67, Richtung Kapelle Neutillmitsch. Hiezu liegt ein fachlich und rechnerisch geprüftes (Ing. Jahrbacher Anton), basierend auf den Einheitspreisen lt. Bestbieterangebot „Straßenbau 2019“, Angebot der Fa. Pichler Bau GmbH, Gralla, in Höhe von € 160.066,56 (netto) vor.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Fa. Pichler Bau GmbH, Gralla, mit den Arbeiten lt. vorliegendem Angebot zu beauftragen.

zu TOP 8.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist ein Rahmenvertrag über die Erbringung gemeindeärztlicher Tätigkeiten zwischen der Marktgemeinde Gralla und Herrn Dr. Holik Heimo.

Bgm. Hubert Isker bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Rahmenvertrag, welcher als Beilage A der Verhandlungsschrift angeschlossen und integrierter Bestandteil derselben ist, zur Kenntnis.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig den Rahmenvertrag über die Erbringung gemeindeärztlicher Tätigkeiten lt. Beilage A.

zu TOP 9.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist ein seitens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion Gralla eingebrachter Antrag auf Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Gralla an Herrn Franz Draxler, Vzbgm. A.D.

Über Antrag von Bürgermeister Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn Franz Draxler, Vzbgm. a.D., für seine langjährigen Verdienste und Leistungen sowie seinen Einsatz zum Wohle der Bevölkerung den Ehrenring der Marktgemeinde Gralla zu verleihen.

zu TOP 10.)

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

zu TOP 11.) Neuaufnahme

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Kurt Huber, Graz, vom 01.06.2021, GZ.: 7197, dargestellte Anlage (Grundabtretung „Bereich Einmündung Grünangerweg / B 73“) - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück Nr. 1005, KG Obergralla – Grundabtretung „Bereich Einmündung Grünangerweg / B 73“ - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschrieben und einer privaten Grundbucheinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Vermessungsurkunde GZ: 7197 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 18:45 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 8 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 28.10.2021

Ing. Jahrbacher Anton eh.
Schriftführer

Bgm. Isker Hubert eh.
Vorsitzender

Keplinger Andrea eh.
Schriftführer